

### Planzeichen / Hinweise

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



2. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Füllschema der Nutzungsschablonen

GE	Art der baulichen Nutzung	
0,8 1,2	Grundflächenzahl (GFZ)	Geschossflächenzahl (GFZ)
- g	Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche	Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche
GH max.	Anzahl der Vollgeschosse	Bauweise
	Maximale Gebäuhöhe über NN	

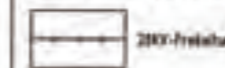
3. Von der Bebauung freizuhaltende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)



4. Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)



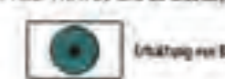
6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)



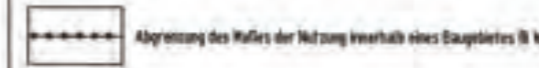
8. Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)



9. Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)



10. Sonstige Planzeichen



Maßstab 1 : 500  
(im Original)



### Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbescheid**  
Die Aufstellung der Teiländerung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 4. März 1998 beschlossen und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 28. Mai 1998 ordentlich bekanntgemacht.
- Bürgerbeteiligung**  
Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16. Juni 1998.
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 20. Mai 1998 bis zum 02. Juni 1998.
- Auslegungsbescheid**  
Der Gemeinderat hat am 4. November 1998 die Teiländerung des Bebauungsplanes als Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung**  
Der Entwurf der Teiländerung des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ordentlicher Bekanntmachung am 12. November 1998 in der Zeit vom 23. November 1998 bis zum 22. Dezember 1998 beim Stadtbaumeister Überlingen öffentlich ausliegen.
- Satzungsbescheid**  
Die Teiländerung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 10. März 1999 als Satzung beschlossen.
- Ausfertigung**  
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die technischen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Überlingen, den 21. März 1999  
gez.   
Der Bürgermeister 

8. **Bestätigung**  
Der Beschluß der Bebauungsplan-Teiländerung durch die Gemeinde wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.3.1999 ordentlich bekanntgemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde die Bebauungsplan-Teiländerung rechtsverbindlich.

## Große Kreisstadt Überlingen

### Bebauungsplan "Oberried III" (3. Teiländerung)